#### AGRIA S.A.



#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 und der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Ausstellungsdatum: 01.04.2004

**Version 6** 

letzte Revision: 01.06.2018

## **OMIX DUO**

# 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung : Omix Duo

(Propamocarb Hydrochlorid 400 g/l + Cymoxanil 50 g/l)

UFI : A300-80Y8-P008-GEGG

## 1.2. <u>relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, und</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

empfohlene Verwendungen : Fungizid (Pflanzenschutz)

Verwendung, von der abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : AGRIA AG

Straße / Postfach : Assenovgradsko shousse, 4009 Plovdiv

Telefon : 032 273 500 (nur während der Arbeitszeit besetzt)

Telefax : + 359 32 63 83 77 E-Mail : <u>agria@agria.bg</u>

**1.4. Notrufnummer** : medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz – 24 h -

Tel.: +49 (0) 6131 19240

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

: Repr. 2 (H361 fd)

Aquatic Chronic 2 (H411)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : ACHTUNG

Gefahrenhinweise : H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102** - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P201** - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

**P280** - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**P308 + P313** - BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften

entsorgen.

zusätzliche Sicherheitshinweise : EUH 208-0022 - Enthält Promocarb (Hydrochlorid). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0029 - Enthält Cymoxanil. Kann allergische

Reaktionen

hervorrufen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und

Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. sonstige Gefahren : nicht bekannt

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe : nicht zutreffend

#### 3.2. Gemische

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr.	Index- Nr.	REACH Reg.Nr.	Konzentra- tion (% w/v)	Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Propamocarb Hydrochlorid (ISO); Propyl-3- (dimethylamino)- propylcarbamate	25606-41-1	247-125-9	-	-	40 ± 2.0	Acute Tox. 4 (H302) Skin Sens. 1 (H317) Aqua Chron. 3 (H412)
monohydrochloride						
Cymoxanil (ISO);	57966-95-7	261-043-0	616-035-		5 ± 0.5	Acute Tox. 4 (H302)
2-ciano-N [(etilamino)			00-5			Skin Sens. 1 (H317)
carbonil]-2-						Repr. 2 (H361 fd)
(metoximino) acetamid						STOT RE 2 (H373)
						Aqua Acute 1 (H400)
						Aqua Chron. 1 (H410)
Soprophor FL	99734-09-5	-	-	-	3	Aqua Chron. 3 (H412)

#### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Hinweise zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Den Betroffenen aus dem Bereich der Exposition an die

frische Luft bringen. Bei schwerem Atmen unverzüglich

medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt : Bei Hautkontakt die betroffene Fläche unverzüglich mit

reichlich Seife und Wasser spülen. Bei Bedarf einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Anziehen

waschen.

Augenkontakt : Die Augen sofort mit viel Trinkwasser für mind. 15 Minuten

spülen, Augen währenddessen offen halten. Falls die Reizung

andauert, einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Unverzüglich toxikologisches Zentrum anrufen oder einen Arzt

hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutzausrüstung für die Ersthelfer : persönliche Schutzausrüstung benutzen

#### 4.2. wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : keine bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt : symptomatisch behandeln

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel : Feuerlöscher mit Wassersprühlösung oder -schaum,

Trockenlöschmittel (Pulver), Kohlendioxid

ungeeignete Löschmittel : Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gefährliche Verbrennungsprodukte : Im Brandfall werden Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide

und HCI freigesetzt. Rauch nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung, Atemschutz : Brandschutzkleidung tragen. Falls notwendig,

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

zuständiges Notfall-Personal : Schutzkleidung, Handschuhe, Schutzbrille und Atemmaske

mit einem wirksamen Partikelfilter tragen.

Mögliche Zündquellen entfernen. Lokale und allgemeine

Entlüftung gewährleisten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle einer versehentlichen Freisetzung Vorkehrungen treffen, um Oberflächen- und Grundwasser, Boden und

Abwasser vor Verschmutzung zu schützen.

Im Falle eines Eintritts in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser oder Boden unverzüglich die

zuständige Behörde verständigen.

### 6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen. In geeignetem, beschriftetem und dicht verschlossenem Behälter der geregelten Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf weitere Abschnitte

sonstige Informationen : Das gesammelte Produkt und/oder kontaminierte Materialien

als Abfall gem. Abschnitt 13 behandeln.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

allgemeine Vorsichtsmaßnahmen : Produkt nur mit der vorgeschriebenen persönlichen Schutz-

ausrüstung handhaben.

Produkt nur für den vorgeschriebenen Gebrauch verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: : Unbeabsichtigte Freisetzung des Produkts vermeiden.

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ratschlag zur allgemeinen

Arbeitshygiene

Während der Handhabung, nicht essen, trinken oder rauchen. Im Falle einer Kontamination Arbeitskleidung wechseln und

vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen, Verschlucken, Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Bei der Handhabung des Produkts geeignete

Schutzausrüstung tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

technische Maßnahmen und Lager-

bedingungen

An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort, fern von Zündquellen, aufbewahren. Statische Aufladung verhindern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : In ungeöffneter Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume

und/oder -behälter : Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln,

Saatgut und Medikamenten aufbewahren.

Lagerklasse : 10

#### 7.3. spezifische Zweckbestimmung(en)

Endanwendung Pflanzenschutzmittel

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Risikomanagement-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

#### 8.1. Regelparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft nach der nationalen Gesetzgebung (Bulgarien)

Bezeichnung	CAS Nr. / EC Nr.	Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft	Rechtsgrundlage	
Propamocarb Hydrochlorid (ISO); Propyl -3- (dimethylamino)propylcarbamate monohydrochloride	25606-41-1/ 247-125-9	8 Stunden – 1.0 mg/m <sup>3</sup>	Verordnung 13 hinsichtlich des Arbeitnehmerschutz' vor Gefahren durch Exposition gegenüber chemischen	
Cymoxanil (ISO); 2-ciano-N [(etilamino) carbonil]-2- (metoximino) acetamid	57966-95-7/ 261-043-0	8 Stunden – 2.0 mg/m <sup>3</sup>	Substanzen am Arbeitsplatz (Staatsanzeiger BG, Ausgabe 8/2004, geändert durch Ausgabe 2/2012)	

Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft

nach

**EU-Recht** 

Überprüfen Sie die aktuell gültigen nationalen Grenzwerte im EU-Land (bzw. nicht-EU-Land), für welches dieses

Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt wird.

## 8.2. Expositionsbegrenzung

## 8.2.1 geeignete technische Massnahmen

organisatorische und technische

Maßnahmen

Belüftung des Arbeitsplatzes gewährleisten. Technische Kontrolle der Anwenderexposition kann die persönliche Schutzausrüstung ersetzten, wenn dadurch eine höhere Schutzstufe für den Anwender gewährleistet ist.

#### 8.2.2. Personenschutz, sowie Personenschutzausrüstung

Atemschutz



Im Falle von Staub- oder Aerosolbildung, Atemgerät mit zertifiziertem Filter benutzen. Geischtsmaske mit FFP2-

Partikelfilter benutzen (EN149).

Hautschutz



Bei längerer oder wiederholter Exposition einen

Ganzkörperschutzanzug tragen.

Augenschutz



Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (nach

EN 166).

Handschutz



Bei kurzzeitiger Exposition: Einweg-Vinylhandschuhe

benutzen.

Bei längerer oder wiederholter Exposition: Mehrweg-Nitrilhandschuhe (nach EN 374; Dicke > 0,4 mm) benutzen.

Beschädigte oder abgenutzte Handschuhe austauschen.

thermische Gefahren · keine Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Maßnahmen zum Umweltschutz

Umweltexposition : Die Emissionen des Lüftungssystems (Lager) und der

Arbeitsgeräte müssen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. Produkt nur vorschriftsmäßig verwenden.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig (Suspensionskonzentrat)

Farbe : beige Geruch : süßlich

Geruchsschwelle : keine Informationen verfügbar

pH-Wert : 2,8 – 3,5 (1%-Lösung) [Methode: CIPAC MT 75]

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : keine Informationen verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Die Probe siedet zwischen 103 °C und 104 °C

[Methode: EEC A9].

Flammpunkt : Kein Flammpunkt zu beobachten (die Probe siedet

zw. 103 °C u. 104 °C und die Flamme erlischt).

Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Informationen verfügbar Entzündbarkeit (fest) : nicht zutreffend (Flüssigkeit) obere/untere Entzündbarkeits- oder : keine Informationen verfügbar

Explosionsgrenze

Dampfdruck (kPa) : keine Informationen verfügbar
Dampfdichte : keine Informationen verfügbar

relative Dichte :  $1,095 \pm 0,05 \text{ g/cm}^3$ Löslichkeit : (mit Wasser mischbar)

Verteilungskoeffizient n- : keine Informationen verfügbar

Oktanol/Wasser : Keine Selbstzündung unter 400 °C zu beobachten.

Selbstentzündungstemperatur [Methode: EEC A15]

150 °C (Propamocarb-Hydrochlorid)

Zersetzungstemperatur 1336,32 m/Pa\*s (20 °C), 645,75 m/Pa\*s (40 °C),

kinematische Viskosität [Methode: OECD 114]

kein Hinweis auf Explosionsgefahr [eigene GLP-Studie]
Explosionsgefahr kein Hinweis auf Brandförderung [eigene GLP-Studie]

brandfördernde Eigenschaften

9.2. weitere Hinweise

Korrosion : keine Informationen verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1.** Reaktivität : Wenn das Produkt entsprechend der Vorschriften gelagert

und gehandhabt wird, bestehen keine Risiken.

**10.2.** <u>chemische Stabilität</u> : Wenn dieses Produkt ordnungsgemäß aufbewahrt wird, so

dürfte es kein Verderben innerhalb von 2 Jahren nach dem

Herstellungsdatum aufweisen.

10.3. mögliche gefährliche

Reaktionen

keine bekannt

------

**10.4.** zu vermeidende Bedingungen : Lagerung bei Temperaturen über 35 °C vermeiden.

Zur Vermeidung von thermischem Abbau das Produkt nicht

erhitzen.

**10.5. unverträgliche Materialien** : Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und alkalischen

Mitteln vermeiden.

**10.6. gefährliche Zersetzungs-** : Keine, wenn das Produkt entsprechend den Anweisungen

**produkte** gelagert und gehandhabt wird. Siehe Abschnitt 5.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Auswirkungen zur akuten Toxizität ermittelt auf Basis eigener Studien – Daten für das formulierte Produkt

akute orale Toxizität : LD50 = 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) [OECD 423] akute dermale Toxizität : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) [OECD 402]

akute inhalative Toxizität : LC50 > 5,184 mg/l Luft (Ratte) [OECD 403]

Ätz- / Reizwirkung : nicht als hautreizend eingestuft (Kaninchen) [OECD 404] schwere Augenschädigung / Augen- : nicht als augenschädigend eingestuft (rabbit) [OECD 405]

reizung

Sensibilisierung der Atemwege oder

nicht positiv eingestuft (Meerschweinchen) [OECD 406]

der Haut

Auswirkungen zur chronischen Toxizität

mutagene Effekte an Keimzellen : kein mutagenes Risiko

krebserzeugende Wirkung : keine krebserzeugende Wirkungen

Reproduktionstoxizität : als reproduktionstoxisch der Kategorie 2 eingestuft

STOT, einmalige Exposition : keine Informationen verfügbar STOT, wiederholte Exposition : keine Informationen verfügbar

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. ökologische <u>Toxizität</u>

#### aquatische Toxizität

akute aquatische Toxizität

Fische (96 Stunden) : EC<sub>50</sub> > 100 mg aktiver Substanz/I (*Oncorhynchus mykiss*)

[OECD 223]

Krebstiere (48 Stunden) :  $EC_{50} > 100 \text{ mg/l}$  (*Daphnia magna*) [*OECD 202*] Algen (72 Stunden) :  $EC_{50} = 11,31 \text{ mg/l}$  (*P. subcapitata*), [*OECD 201*]

> $E_{BC_{50}} = 39,78 \text{ mg/l } (P. \text{ subcapitata}),$  $E_{rC_{50}} = 39,78 \text{ mg/l } (P. \text{ subcapitata})$

chronische aquatische Toxizität

Algen (72 Stunden) : NOEC = 3,13 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata*),

LOEC = 6,25 mg/l (*P. subcapitata*) [OECD 201]

terrestrische Toxizität

Vögel :  $LD_{50} > 2000$  mg/kg Körpergewicht (japanische Wachtel) Bienen :  $LD_{50} > 241,1$  µg/Biene (100 µg Wirkstoff/Biene) [OECD 214]

Regenwürmer : akute Toxizität (14 Tage): LC<sub>50</sub> > 5000 mg/kg

in künstlichem Boden (Eisenia foetida) [OECD 207],

NOEC = 5000 mg/kg in künstlichem Boden

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propamocarb-Hydrochlorid: DT<sub>50</sub> 10 - 27 Tage

------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

niedrig

12.4. Mobilität im Boden

geringe Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. weitere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

12.7. zusätzliche Angaben

keine

## 13. ABFALLENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produktreste** Abfälle in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen

Vorschriften umweltschonend entsorgen.

Empfohlenes Entsorgungsverfahren: Verbrennung in

autorisierten Verbrennungsanlagen.

Handhabung von kleineren Produktmengen: Mit inerten Materialien aufnehmen und in einem geeigneten beschrifteten Behälter bis zur Entsorgung aufbewahren. Leere Behälter

nicht zu anderen Zwecken benutzen.

Nicht in die Kanalisation entsorgen. Natürliche Wasserguellen nicht verunreinigen. Reinigungswasser von der Reinigung der

betroffenen Flächen entsorgen.

**Abfallschlüssel** 07 04 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 10\* Verpackungen mit Resten/Verunreinigungen von

gefährlichen Stoffen

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**IMDG** 

3082 14.1. UN/ID-Nr.

umweltgefährdender Stoff, flüssig (Propamocarb-14.2 genaue Versandbezeichnung

Hydrochlorid, Cymoxanil)

14.3 Gefahrenklasse/n 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5 Meeresschadstoff ja

14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

RID/ADR

3082 14.1. UN/ID-Nr.

umweltgefährdender Stoff, flüssig (Propamocarb-14.2 genaue Versandbezeichnung

Hydrochlorid, Cymoxanil)

14.3 Transportgefahrenklasse/n (ADR) 9 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5 Meeresschadstoff ja

14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

14.7 Tunnelbeschränkungscode

#### **ICAO**

14.1. UN/ID-Nr. : 3082

14.2 genaue Versandbezeichnung : umweltgefährdender Stoff, flüssig (Propamocarb-

Hydrochlorid, Cymoxanil)

14.3 Gefahrenklasse/n: 914.4. Verpackungsgruppe: III14.5 Meeresschadstoff: ja

14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gem.

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gem.

**IBC-Code** 



#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften</u> für den Stoff oder das Gemisch

<u>nationale Vorschriften</u> : gesetzliche Beschränkungen beachten

berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften

beachten

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Mutterschutzgesetz beachten

Wassergefährdungsklasse : 3

## **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

Richtlinie 2012/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.07.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Seveso-III-Richtlinie : E2: umweltgefährlich – chronische Gefahr 2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemical Safety Assessment : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EC) Nr.

1907/2006 ist nicht erforderlich.

## **16. WEITERE ANGABEN**

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für die Mischung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren		
kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen, Kategorie 2, H361fd	auf der Grundlage von Berechnungsverfahren		
gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2; H411	auf der Grundlage von Berechnungsverfahren		

Hauptreferenzen und Datenquellen in der Literatur:

- Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA (Version 3.1, November 2015)
- Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

relevante H-Sätze (Schlüssel und Volltext aufgeführt in Abschnitt 3)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### weitere Hinweise

DIE INFORMATIONEN IN DIESEM DATENBLATT PRÄSENTIEREN UNSEREN WISSENSSTAND ZUR ZEIT DER VERÖFFENTLICHUNG UND SEIN ZIEL IST ES, ALLGEMEINE GESUNDHEITS- UND SICHERHEITS- ANWEISUNGEN ZU BIETEN.

DIESES SDB ERGÄNZT DAS PRODUKTDATENBLATT / DAS ETIKETT / DIE PRODUKTBROSCHÜRE, ABER DIENT NICHT ALS ERSATZ DAVON.

DIE VERBRAUCHER SOLLTEN VOR DER ANWENDUNG EINSCHÄTZEN, INWIEWEIT DAS PRODUKT FÜR IHRE ZWECKE GEEIGNET IST.

WIR HAFTEN NICHT FÜR VERLETZUNGEN, VERLUST ODER SCHÄDEN, INFOLGE MISSACHTUNG DER EINHALTUNG DER ANWEISUNGEN IM SDS, ODER VON VERFÜGBARER FACHLITERATUR ZUR ANWENDUNG DES PRODUKTS.